

Abfrage-Datenübermittlung-Webservice

1 Einleitung

Die Einrichtung eines Webservices richtet sich an Spezialisten. WSDL ist ein Standard für Webservices im Internet.

Wir ersuchen daher um Verständnis, dass das BMF und die FinanzOnline-Hotline für die Lösung von technischen Problemen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Webservices nicht zur Verfügung stehen können.

Der Aufruf des Webservices kann aus Programmen auf nahezu jeder Plattform (z.B. Java) erfolgen.

2 Voraussetzung für das Webservice

- Der Übermittler muss FinanzOnline Teilnehmer sein.
- Der Teilnehmer muss in der Benutzerverwaltung einen Benutzer für 'Webservices' anlegen.
- Das Webservice muss mit diesem Benutzer verwendet werden.

3 Ablauf

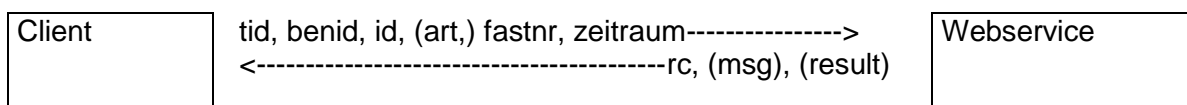
3.1 Aufruf Session-Webservice (Methode ‚login‘)

Die Beschreibung des Session-Webservices ist dem Dokument „Session Webservice“ zu entnehmen.

3.2 Aufruf Abfrage-Datenübermittlung-Webservice

Das WSDL-Serviceokument für das DataBox-Download-Webservice ist unter <https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/ws/abfrageDatenebermittlungen.wsdl> zu finden.

Mit der Methode 'abfrageDatenebermittlung' werden alle Inhalte abgerufen.



- **Parameter belegen**

Die Parameter, um das Webservice zu starten, sind wie folgt zu belegen:

tid	=	'Teilnehmercode'
benid	=	'Benutzer-Identifikation des Webservice-Benutzers'
id	=	mit Session-Webservice ermittelte SessionID (id)
art	=	Art des abzufragenden Inhalts; wird die Art nicht angegeben, werden alle Inhalte zurückgeliefert
		LOHNZETTEL Es werden nur Lohnzettel, Meldungen und Mitteilungen gem. § 109a EStG angefordert
		SONDERAUSGABEN Es werden nur Sonderausgaben angefordert
		LEITUNGSRECHTE Es werden nur Leitungsrechte angefordert

fastnr = Finanzamts- und Steuernummer des von der Datenübermittlung
Betroffenen in der Form 999999999
zeitraum = Zeitraum der Abfrage in der Form JJJJ

- **Methode 'abfrageDatenuebermittlung' aufrufen**
- **Antwort auswerten**

Es werden ein Returncode und das Result oder eine Message zurückgegeben.

3.3 Aufruf Session-Webservice (Methode ,logout‘)

Die Beschreibung des Session-Webservices ist dem Dokument „Session Webservice“ zu entnehmen.

4 Fehlercodes

Bei einem technischen Fehler im Webservice wird eine SOAP-Exception ausgelöst. Fachliche Fehler werden mit einem Returncode und einer Message zurückgemeldet.

Bedeutung der Returncodes:

- 0 = Aufruf ok
- 1 = Die Session ID ist ungültig oder abgelaufen.
- 2 = Der Aufruf des Webservices ist derzeit wegen Wartungsarbeiten nicht möglich.
- 3 = Es ist ein technischer Fehler aufgetreten.
- 4 = Dieser Teilnehmer ist für diese Funktion nicht berechtigt.
- 5 = Die eingegebene Fastnr ist ungültig.
- 6 = Der Zeitraum muss zwischen dem laufenden Jahr - 7 und dem laufende Jahr liegen. Erstmaliger Zeitraum ist 2016.
- 7 = Nicht zur Abfrage der eingegebenen Fastnr berechtigt.

5 Status bei Sonderausgaben

Das optionale Element "status" wird nur dann übermittelt, wenn die Finanzverwaltung die Sonderausgaben erfasst hat (Status "EFFA") oder wenn die Organisation nach einer Erfassung durch die Finanzverwaltung die Sonderausgaben übermittelt hat (Status "DM").

Bei Übermittlungen, die ausschließlich durch die Organisation oder deren Dienstleister erfolgt sind, wird kein Status geliefert.

6 Test-User

Mit den Zugangsdaten

tid = 1000103u3032
benid = webserv99
pin = webserv99

können testweise Daten abgeholt werden.

7 Liste der Arten

Lohnzettel	
L1	Lohnzettel beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtiger Personen
L2	Lohnzettel mit Auslandsbezügen gemäß § 3 (1) Z 10 oder 11 EStG 1988
L3	Krankengeld als Ersatzleistung für Aktivbezug
L4	Bezüge nach dem VI. Hauptstück des Heeresgebührengesetzes 1992
L5	Rückzahlung von Pflichtbeiträgen der Krankenversicherungsträger
L6	Wochengeld
L7	Insolvenz-Entgelt durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds
L8	Lohnzettel für im Ausland Ansässige
L9	Urlaubsabfindung oder Abfertigung durch die Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse
L10	Bezüge aus einer gesetzlichen Unfallversicherung oder Unfallversorgung, die keiner gemeinsamen Versteuerung unterliegen
L11	Auszahlung einer pflegebedingten Geldleistung - Pflegegeld, Pflegezulage, Blindengeld oder Blindenzulage
L12	Auszahlungen aus der betrieblichen Vorsorge
L13	Lohnzettel nach Konkurs des Arbeitgebers
L14	Lohnzettel mit Auslandsbezügen gemäß § 3 (1) Z 10 oder 11 nach Konkurs des Arbeitgebers
L15	Lohnzettel von Krankenversicherungsträgern gemäß Dienstleistungsscheck
L16	Insolvenz-Entgelt durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds (Auslandstätigkeit nach § 3 (1) Z 10 oder 11)
L17	Auszahlungen der Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse
L18	Mehrere Lohnzettel vom selben Arbeitgeber mit überschneidenden Zeiträumen
L19	Rückzahlungen von Beiträgen für freiwillige Weiterversicherung oder Nachkauf von Versicherungszeiten
L20	Auszahlung von Urlaubsentgelt durch die Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse
L21	Auszahlung von Urlaubsentgelt durch die Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse
L22	Auszahlung von Abfertigungsansprüchen durch die Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse
L23	Lohnzettel mit Auslandsbezügen gemäß § 3 (1) Z 10 EStG 1988 (idF AbgÄG

	2011)
L24	Lohnzettel bei Auslandstätigkeit, sofern ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit Anrechnungsmethode dem ausländischen Staat das Besteuerungsrecht zuweist
A	Ausländische(r) Lohnausweis/Lohnbescheinigung
Meldungen	
M1	Meldung Arbeitsamt - wird bei der Berechnung für die Ermittlung des Steuersatzes herangezogen
M2	Meldung Arbeitsamt - wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt
M3	Meldung Krankenversicherungsträger - wird bei der Berechnung für die Ermittlung des Steuersatzes herangezogen
M4	Meldung Krankenversicherungsträger - wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt
M5	Meldung Heeresgebühren - wird bei der Berechnung für die Ermittlung des Steuersatzes herangezogen
M6	Meldung Heeresgebühren - wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt
Mitteilungen gemäß § 109a EStG	
W	Mitteilung, für die in der Verordnung (VO - Mitteilungen BGBl II 2001/417) aufgezählten Leistungen außerhalb eines Dienstverhältnisses
Sonderausgaben	
FW	Wissenschaftseinrichtungen (gem § 4a Abs 2 Z 1 EStG)
SO	Karitative Einrichtungen (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit a bis c EStG)
SV	Spendensammeleinrichtungen karitativ (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit a bis c EStG)
NT	Naturschutzeinrichtungen und Tierheime (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit d und e EStG)
SN	Sammeleinrichtungen Naturschutz (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit d und e EStG)
KK	Einrichtung Kunst und Kultur (gem. § 4a Abs 2 Z 5 EStG)
SG	gemeinnützige Stiftungen (§ 4b EStG 1988 , hinsichtlich Spenden)
UN	Universitäten, Kunsthochschulen, Akademie der bildenden Künste (inklusive Fakultäten, Institute und besondere Einrichtungen, § 4a Abs. 3 Z 1 EStG 1988)
MÖ	Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts (§ 4a Abs. 4 lit. b EStG 1988)
MP	Privatmuseen mit überregionaler Bedeutung (§ 4a Abs. 4 lit. b EStG 1988)

FF	Freiwillige Feuerwehren (§ 4a Abs. 6 EStG 1988) und Landesfeuerwehrverbände (§ 4a Abs. 6 EStG 1988)
PA	Pensionsversicherungsanstalten und Versorgungseinrichtungen (§ 18 Abs. 1 Z 1a)
SE	Behindertensportdachverbände (§ 4a Abs. 4 lit. d EStG 1988)
SE	Internationale Anti-Korruptions-Akademie (§ 4a Abs. 4 lit. e EStG 1988)
SE	Diplomatische Akademie (§ 4a Abs. 4 lit. f EStG 1988)
ZG	gemeinnützige Stiftungen (§ 4b EStG 1988, hinsichtlich Zuwendungen zur Vermögensausstattung)
KR	Kirchen und Religionsgesellschaften mit verpflichtenden Beiträgen (§ 18 Abs. 1 Z 5)
ZI	Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung (§ 4c EStG 1988)